

## **Information zu Widerspruchsrechten** **(Belehrung zur Anmeldung)**

Nach dem Sächsischen Meldegesetz dürfen die Meldebehörden Ihre Daten wie folgt weitergeben:

- An Parteien, Wählergruppen und andere Träger von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit parlamentarischen und kommunalen Vertretungskörperschaften (z.B. bei Landtagswahlen) bzw. der Nutzung der Daten für die Versendung von Wahlwerbung
- An Presse, Rundfunk und andere Medien zum Zwecke der Veröffentlichung von Altersjubilaren
- An Presse, Rundfunk und andere Medien zum Zwecke der Veröffentlichung von Ehejubilaren
- An Adressbuchverlage o. a. zur Veröffentlichung in Adressbüchern oder ähnlichen Nachschlagewerken
- An öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaften, wenn Sie diesen nicht angehören
- Erteilung einer einfachen Melderegisterauskunft nach § 32 SächsMG an Private im automatisierten Verfahren über das Internet

Wir weisen Sie darauf hin, dass Sie diesen Datenübermittlungen widersprechen können. Außerdem haben Sie das Recht, ...

- ... der Erteilung einer einfachen Melderegisterauskunft an Private zu widersprechen, die offensichtlich für Zwecke der Direktwerbung genutzt werden soll.

**Wenn Sie von Ihren Widerspruchsrechten gebrauch machen wollen, kreuzen Sie die entsprechenden Punkte an und füllen Sie den unteren Teil aus.**

Name, Vorname: \_\_\_\_\_

Geburtsdatum \_\_\_\_\_

Anschrift, PLZ, Ort \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Datum, Ort

\_\_\_\_\_  
Unterschrift